

Protokoll

zur Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Energie, Wirtschaft, Gleichstellung und Rechnungsprüfung

Sitzungs-Nr: XVIII/16 FinanzA

Sitzungstermin: am Donnerstag, dem 07.02.2019, 18:01 Uhr bis 22:01 Uhr

Sitzungsort: Mensa der Goetheschule - KGS Barsinghausen, Goethestr. 29

Anwesend sind:

Mitglieder CDU-Fraktion

- | | | |
|----|----------|-----------------------------|
| 1. | Ratsfrau | Bischoff, Lilli |
| 2. | Ratsherr | Bohrßen, Bernd-Konrad |
| 3. | Ratsherr | Schroth, Gerald |
| 4. | Ratsherr | Zieseniß, Roland, Prof. Dr. |

Mitglieder SPD-Fraktion

- | | | |
|----|-----------------------|-----------------------|
| 5. | Ausschussvorsitzender | Dobelmann, Reinhard |
| 6. | Ratsherr | Schneider, Maximilian |
| 7. | Ratsherr | Täger, Stephan |

Ausschussmitglied

- | | | |
|----|----------|------------------|
| 8. | Ratsherr | Dogan, Abduselam |
|----|----------|------------------|

Mitglieder AfD-Fraktion

- | | | |
|----|----------|-------------------------|
| 9. | Ratsherr | Siedler-Borker, Michael |
|----|----------|-------------------------|

Mitglieder FDP-Fraktion

- | | | |
|-----|----------|------------------|
| 10. | Ratsherr | Wellhausen, Fred |
|-----|----------|------------------|

Mitglieder Fraktion AFB-WG

- | | | |
|-----|----------|------------------------|
| 11. | Ratsfrau | Beckmann, Kerstin, Dr. |
|-----|----------|------------------------|

Beratende nichtstimmberechtigte Mitglieder

- | | | |
|-----|------|--------------------------|
| 12. | Herr | Bingöl, Bektas bis TOP 9 |
| 13. | Herr | Gronenberg, Bernd |
| 14. | Herr | Paries, Fred |

von der Verwaltung

- | | | |
|-----|----------------------------|------------------------|
| 15. | Verwaltungsbeamtin | Bott, Daria |
| 16. | Rechnungsprüfungsamt | Heyerhorst, Axel |
| 17. | Fachdienstleiter | Kansu, Bora bis TOP 17 |
| 18. | Fachdienstleiter | Kramer, Heiko |
| 19. | Bürgermeister | Lahmann, Marc |
| 20. | Leiter Stab | Müller, Stefan |
| 21. | Verwaltungsfachangestellte | Volker, Kathrin |

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung der öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung des Protokolls über die 14. und 15. Sitzung/XVIII.WP des Finanzausschusses am 24.10.2018 und 20.11.2018
4. Installation eines Lichtobjektes auf der Haldenkuppel - Herr Krabbe
5. 2. Nachtragshaushaltssatzung 2019 -Einführung der Verwaltung
6. Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit der Alte Zeche Gemeinnützige Betriebsgesellschaft mbH
XVIII/0673
7. Neubau Feuerwehrhaus Nord- und Großgoltern: hier Beschaffungsvarianten zur weiteren Realisierung der Feuerwehr/Honorarkosten
XVIII/0622
8. Anbau an das Feuerwehrhaus Holtensen
XVIII/0676
9. Sportstättenanierungsprogramm
hier: Lehrschwimmbecken und TSV Goltern (Kunstrasenplatz)
XVIII/0672
10. Erneuerung der Heizungsanlage der Adolf-Grimme-Schule
XVIII/0657
11. Erneuerung der Heizungsanlage der Albert-Schweitzer-Schule
XVIII/0658
12. Sanierung Kindergarten Max- und Moritz Erneuerung der Heizungsanlage Liegenschaft Beekestraße 7
XVIII/0686
13. Brandschutzmaßnahmen am Schulzentrum am Spalterhals (Ersatzneubau D-Trakt mit optionaler Ergänzung der BBS, Sanierung der Trakte A, B, C)
XVIII/0675
14. Sanierung des Auladaches an der KGS Goetheschule
XVIII/0678
15. KGS Brandschutzmaßnahmen - Sanierung der Duschen Sporthalle I und II
XVIII/0680
16. Neugestaltung Außengelände Kindergarten Ostermunzel
XVIII/0687

17. Renovierung der Kapelle auf dem Friedhof Osterfeld
XVIII/0671
18. Bereitstellung zusätzlicher Mittel im Nachtragshaushalt
hier: Neubau der Brücke über das Bantorfer Wasser in der Wassermühlenstraße
im OT Wichtringhausen
XVIII/0660
19. Bereitstellung zusätzlicher Mittel im Nachtragshaushalt
hier: Sanierung Ehrenmal Steinradweg
XVIII/0661
20. Bereitstellung zusätzlicher Mittel im Nachtragshaushalt
hier: Neubau Durchlass zum Naturfreundehaus
XVIII/0684
21. Ehrenamtskoordinator
Antrag der AfB-WG zum Nachtragshaushalt 2018/19
XVIII/0598
- 21.1. Inventar Erweiterung Feuerwehrhaus Hohenbostel;
Mehrbedarf 2. Nachtragshaushalt 2019
XVIII/0656
- 21.2. Verbesserung der Fußwegsituation an der Berliner Straße
hier: Durchgängige Fußwegverbindung an der Nordseite
- Antrag B90/Die Grünen vom 16.01.2019 -
XVIII/0689
- 21.3. Erhalt und Umnutzung des Baudenkmals "Alte Schule Holtensen" - Antrag der
CDU-Fraktion v. 15.01.2019
22. 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019
XVIII/0655
23. Neufassung des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Barsinghausen GmbH
XVIII/0421
24. Mitteilung der Verwaltung
25. Anträge, Anfragen und Anregungen an die Verwaltung

Öffentliche Sitzung:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung der öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung

Herr Dobelmann stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Er schlägt vor, die Tagesordnung um die Drucksache XVIII/0656 als neuen TOP 21.1 und um die Drucksache XVIII/0689 als neuen TOP 21.2 zu erweitern und den TOP 23 (Drucksache XVIII/0421) von der Tagesordnung abzusetzen.

Herr Schroth beantragt, die Tagesordnung um den Antrag der CDU-Fraktion vom 15.01.2019 zum Erhalt und zur Umnutzung des Baudenkmals „Alte Schule Holtensen“ als neuen TOP 21.3 zu erweitern.

Herr Dobelmann stellt die geänderte Tagesordnung zur Abstimmung.

Beschlussdarstellung:

Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0
Beratungsergebnis: zugestimmt

1. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.
2. Die Tagesordnung wird um die Drucksache XVIII/0656 als Tagesordnungspunkt 21.1, um die Drucksache XVIII/0689 als Tagesordnungspunkt 21.2 sowie um den Antrag der CDU-Fraktion vom 15.01.2019 „Erhalt und Umnutzung des Baudenkmals „Alte Schule Holtensen““ als Tagesordnungspunkt 21.3 ergänzt.
3. Der Tagesordnungspunkt 23 wird von der Tagesordnung abgesetzt.
4. Die Tagesordnung wird mit den vorgebrachten Änderungen beschlossen.

2. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

3. Genehmigung des Protokolls über die 14. und 15. Sitzung/XVIII.WP des Finanzausschusses am 24.10.2018 und 20.11.2018

Beschlussdarstellung:

Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 2
Beratungsergebnis: zugestimmt

1. Das Protokoll der 14. Sitzung / XVIII. WP des Finanzausschusses am 24.10.2018 wird genehmigt.
2. Das Protokoll der 15. Sitzung / XVIII. WP des Finanzausschusses am 20.11.2018 wird genehmigt.

4. Installation eines Lichtobjektes auf der Haldenkuppel - Herr Krabbe

Herr Krabbe (Vorsitzender des Vereins Tourismus Barsinghausen e.V.) erläutert seinen Vorschlag zur Installation eines Lichtobjekts in Form des Barsinghäuser Hirschs auf der Haldenkuppel in Barsinghausen. Auf Nachfrage von Herrn Dobelmann erklärt Herr Krabbe, die Finanzierung sowohl des Lichtobjekts als auch der Installation erfolge vollständig über Sponsoren, so dass der Stadt hier keine Kosten entstünden. Eine Umsetzung könne bei Vorliegen aller erforderlicher Genehmigungen umgehend erfolgen. Das Objekt werde von Eggestorf aus kommend sichtbar sein.

Herr Dogan fragt, über welche Leuchtkraft die Lichtinstallation verfüge und ob von ihr eine Lichtverschmutzung ausgehe. Herr Krabbe erklärt, dass es sich bei dem Objekt um LED-Streifen handle. Das Lichtobjekt werde in fünf Metern Höhe installiert und sei selbst ca. 1,50 Meter hoch, sodass es keinen negativen Einfluss auf die Umwelt haben werde.

Herr Krabbe fragt, ob die Stadt die Installation eines solchen Lichtobjekts grundsätzlich genehmigen würde. Herr Dobelmann schlägt vor, dass die Verwaltung für die nächste Ausschusssitzung eine Informationsvorlage erarbeiten solle. Herr Lahmann sagt, dass die Verwaltung mit dem Tourismusverein einen Gestattungsvertrag fertigen müsse, angesichts der Kostenneutralität für die Stadt sei eine Informationsvorlage aus seiner Sicht nicht erforderlich.

Herr Dogan sagt, um seine Zustimmung geben zu können, benötige er weitere Informationen hinsichtlich der Leuchtkraft des Lichtobjekts.

Herr Gronenberg sagt, die SPD-Fraktion spreche sich grundsätzlich für die Umsetzung aus, allerdings solle vorab das Erfordernis einer Baugenehmigung insbesondere im Hinblick auf das Fundament geprüft werden. Herr Lahmann sagt, die Verwaltung werde dies prüfen, falls die Lichtinstallation seitens des für Tourismus zuständigen Finanzausschusses befürwortet werde.

Herr Schroth sagt, auch die CDU-Fraktion befürworte grundsätzlich die geplante Installation. Herr Lahmann fragt, ob der Ausschuss eine Informationsvorlage wünsche oder ob die Verwaltung den weiteren Vorgang direkt mit dem Tourismusverein klären solle. Der Ausschuss stimmt der letzteren Vorgehensweise zu.

Herr Dogan bittet um konkrete Informationen hinsichtlich der Leuchtkraft des Objekts und einer möglichen Lichtverschmutzung der Umwelt. Herr Lahmann sichert zu, die entsprechenden Informationen zu beschaffen und an den Ausschuss weiterzugeben.

Protokollnotiz: Die Informationen liegen zur Zeit der Erstellung dieses Protokolls noch nicht vor und werden daher gesondert mitgeteilt.

5. 2. Nachtragshaushaltssatzung 2019 -Einführung der Verwaltung

Herr Lahmann erläutert die wesentlichen Veränderungen durch den 2. Nachtragshaushalt 2019 anhand der diesem Protokoll beigefügten Präsentation.

6. Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit der Alte Zeche Gemeinnützige Betriebsgesellschaft mbH Vorlage: XVIII/0673

Herr Müller erläutert die Beschlussvorlage. Der Vorsitzende des Tourismus Barsinghausen e.V. erkundigt sich, ob bereits ein Konzept zur gemeinsamen Vermarktung von Tourismus-

angeboten durch die Alte Zeche vorgelegt worden sei. Herr Müller antwortet, dass dieses Konzept vorliege und im Rahmen des Finanzausschusses mehrfach diskutiert worden sei. Herr Wellhausen sagt, eine Zusammenarbeit der Alten Zeche mit dem Tourismusverein und die Vernetzung aller Akteure im Tourismusbereich sei gewünscht. Frau Dr. Beckmann äußert den Wunsch einer Abstimmung aller Akteure.

Herr Träger beantragt, eine Evaluation der Leistungen der Alte Zeche gemeinnützige Betriebs GmbH im Bereich der Tourismusförderung in den Kooperationsvertrag aufzunehmen. Herr Lahmann sichert eine entsprechende Änderung des Kooperationsvertrags zu.

Beschlussdarstellung:

Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0
Beratungsergebnis: zugestimmt

1. Die anliegende Kooperationsvertrag mit der Alte Zeche gemeinnützige Betriebs GmbH wird geschlossen.
2. In den 2. Nachtragshaushalt 2019 werden 33.600 EUR als Betriebskostenzuschuss an die Alte Zeche gemeinnützige Betriebs GmbH und 10.000 EUR für die Neuausstattung des Wohnmobilstellplatzes eingeplant.

7. Neubau Feuerwehrhaus Nord- und Großgoltern: hier Beschaffungsvarianten zur weiteren Realisierung der Feuerwehr/Honorarkosten Vorlage: XVIII/0622

Herr Lahmann erläutert die Beschlussvorlage.

Herr Träger erkundigt sich, ob sich durch die Inanspruchnahme der Leistungen von Partnerschaft Deutschland (PD) eine Entlastung der Verwaltung um die üblichen Begleitkosten für die Überwachung der Vergabe in Höhe von etwa 30 % der Auftragssumme einstellen werde. Herr Lahmann erklärt, dass sich das Ausmaß der Entlastung durch die Zusammenarbeit mit Partnerschaft Deutschland voraussichtlich von Maßnahme zu Maßnahme unterscheiden werde. Bei dem Neubau des Feuerwehrhauses Nord- und Großgoltern handele es sich um die erste gemeinsame Maßnahme. Es sei jedoch von einer Entlastung auszugehen.

Frau Dr. Beckmann sagt, dass die Zusammenarbeit mit PD zwar Risiken berge, sich dadurch jedoch eine Entlastung der städtischen Gebäudewirtschaft ergäbe und Zeitpläne verlässlicher eingehalten werden könnten. Zudem ließen sich so die Eigenleistungen von Ehrenamtlichen bei Baumaßnahmen an den Gerätehäusern reduzieren, so dass die Möglichkeit für Ehrenamtliche, sich gezielt in bestimmte Aspekte der Baumaßnahmen einzubringen, entstünde.

Herr Dr. Zieseniß spricht sich für eine zeitnahe Fertigstellung des Neubaus aus, da angesichts der erforderlichen Neubeschaffung von Fahrzeugen Platznot herrsche.

Herr Heyerhorst erklärt, dass das Rechnungsprüfungsamt Zweifel an der Rechtmäßigkeit der vorgeschlagenen Vergabe des Neubaus an einen Totalunternehmer habe. Zudem bestünden auch Zweifel an der Wirtschaftlichkeit der Vergabe, da die Höhe der Kosten durch die Inanspruchnahme der Leistungen von PD außer Verhältnis zu den üblichen Kosten für entsprechende Verwaltungsleistungen stehe.

Herr Lahmann sagt, dass die vorgeschlagene Auftragsvergabe an PD zwar teurer sei als die Durchführung der Maßnahme mit städtischem Personal. Allerdings bestünde aufgrund der zeitlichen Dringlichkeit des Neubaus keine Alternative. Im Hinblick auf die Zweifel des Rechnungsprüfungsamts an der Rechtmäßigkeit der Vergabe erklärt Herr Lahmann, dass die rechtliche Zulässigkeit der Vergabe geprüft werde. Sofern sie rechtlich unzulässig sei, werde die Auftragsvergabe an einen Totalunternehmer nicht erfolgen.

Herr Träger fragt, ob die Stadt im Falle von Schlechtleistungen durch PD geschützt sei. Herr Kansu antwortet, dass derartige Haftungs- und Gewährleistungsfragen bei Pflichtverletzungen vertraglich geregelt seien. Er weist darauf hin, dass die Risiken möglicher Schlechtleistungen bereits durch das Vorplanungskonzept reduziert würden.

Beschlussdarstellung:

Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0
Beratungsergebnis: zugestimmt

1. Der Neubau des Feuerwehrhauses Nord- und Großgoltern wird im Rahmen eines Totalunternehmer-Modells mit vorgeschaltetem Vorplanungskonzept durchgeführt.
2. Für die folgenden Leistungen von Partnerschaft Deutschland werden im 2. Nachtragshaushalt 2019 zusätzlich 660.000 € in I1.171003.500 bereitgestellt.
3. Der Bürgermeister wird ermächtigt, im Rahmen der In-House-Vergabe die Leistungsstufen 2 – 4 im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel an PD Deutschland zu beauftragen, auch wenn die Auftragssumme über 100.000 € liegt.

8. Anbau an das Feuerwehrhaus Holtensen **Vorlage: XVIII/0676**

Herr Lahmann erläutert die Beschlussvorlage. Er bedankt sich für die von den Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr erbrachten Eigenleistungen an den Baumaßnahmen. Es sei wünschenswert, dass die Stadt derartige Baumaßnahmen komplett selbst durchführen könnte, allerdings brächten sich die Mitglieder sehr leidenschaftlich in die Gestaltung des Feuerwehrhauses ein. Die Stadt sei jedoch darauf bedacht, dass durch diese Eigenleistungen keine Überlastungen bei den Feuerwehrmitgliedern entstünden.

Frau Dr. Beckmann betont, dass die Baumaßnahmen grundsätzlich Aufgabe der Stadt seien und die Leistungen der Feuerwehrmitglieder nicht als selbstverständlich angesehen werden dürften.

Beschlussdarstellung:

Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0
Beratungsergebnis: zugestimmt

1. Die Verwaltung wird ermächtigt, den Anbau an das Feuerwehrhaus Holtensen zur Sicherstellung der zukünftigen Fahrzeugunterbringung erstellen zu lassen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Grundstücksanteil zur Größe von 220 m² zum

qm Preis von 68,00 € des Flurstückes Gemarkung Holtensen bei Wunstorf, Flur 2, Flurstück 102/4 zu erwerben.

3. In den 2. Nachtragshaushalt 2019 werden für den Anbau FFW Haus Holtensen 200.000 € eingestellt.

9. Sportstättenanierungsprogramm
hier: Lehrschwimmbecken und TSV Goltern (Kunstrasenplatz)
Vorlage: XVIII/0672

Herr Lahmann führt in die Beschlussvorlage ein.

Eine Einwohnerin erkundigt sich, ob bei den Planungen zum Umbau des Tennisplatzes mögliche künftige Kosten durch die Beseitigung der schädlichen Auswirkungen des Kunstrasenplatzes auf das Grundwasser berücksichtigt worden seien. Herr Kuban, Vorsitzender des Sportring Barsinghausen e.V., erklärt, dass eine Belastung der Umwelt durch ältere Modelle von Kunstrasenplätzen möglicherweise gegeben sein könne. Allerdings sei für den Platz des TSV Goltern geplant, Naturkork und eine regelmäßig vom Platzwart zu reinigende Drainage zu verwenden, die negative Auswirkungen auf die Natur reduzieren sollten.

Herr Schroth beantragt, die Beschlussempfehlung um die im Antrag der CDU-Fraktion vom 04.02.2019 unter Punkt 2. formulierte Übergangsregelung für die investive Sportförderung für Vereine zu ergänzen.

Herr Träger erkundigt sich, ob der Gesamtzustand des Lehrschwimmbeckens und damit der Sanierungsbedarf insgesamt bekannt sei. Herr Kansu erklärt, dass in 2009 eine Untersuchung und Kostenschätzung der Sanierungsbedarfe des Lehrschwimmbeckens durchgeführt worden sei. Die Ergebnisse seien nun gemäß der Preisentwicklung auf den heutigen Stand hochgerechnet worden. Allerdings seien Teile des Lehrschwimmbeckens in der Zwischenzeit bereits saniert worden.

Herr Gronenberg fragt, ob bekannt sei, welche weiteren Sanierungsbedarfe in den vergangenen zehn Jahren entstanden seien. Herr Lahmann antwortet, dass der gesamte Sanierungsbedarf nicht abschließend bekannt sei, dass die Möglichkeit der Inanspruchnahme der Förderung jedoch genutzt werden solle.

Frau Dr. Beckmann spricht sich für die Sanierung des Lehrschwimmbeckens aus, weil diese erforderlich sei, um den Erhalt des Lehrschwimmbeckens dauerhaft zu sichern. Bezugnehmend auf die Ziffer 1.c) der Beschlussempfehlung schlägt sie vor, dass der Förderverein auch prüfen solle, wie die städtischen Gesellschaften in die Sanierung einbezogen werden könnten. Auch Herr Dr. Zieseniß und Herr Schneider sprechen sich für eine nachhaltige Grundsanierung aus, damit das Bestehen des Lehrschwimmbeckens langfristig gesichert werden könne.

Herr Dobelmann erkundigt sich nach der konkreten Höhe der Investitionssumme und der prozentualen Förderung des Landes. Herr Müller erklärt, dass die Stadt Barsinghausen derzeit noch als steuerschwach gelte und daher eine Förderung von bis zu 80 Prozent erhalten könne. Die gesamte Investitionssumme betrage 1,25 Millionen Euro.

Frau Dr. Beckmann und Herr Gronenberg sagen, dass bereits im Ordnungs- und Ehrenamtsausschuss gefordert worden sei, die tatsächliche Investitionssumme und den möglichen Förderungsbetrag konkret zu benennen. Herr Schroth erklärt, dass im Ordnungs- und

Ehrenamtsausschuss entschieden worden sei, dass die Maximalförderung durch das Land sichergestellt werden und sich der Umfang der Sanierungsmaßnahmen danach richten solle. Herr Lahmann erklärt, dass die Förderrichtlinie erst seit wenigen Wochen bekannt sei. Um die maximale Fördersumme in Höhe von 1.000.000 Euro für das Lehrschwimmbecken erhalten zu können, sei eine Berücksichtigung einer entsprechenden Auszahlungsermächtigung im 2. Nachtragshaushalt 2019 erforderlich. Da voraussichtlich Sanierungsmaßnahmen an verschiedenen Gewerken des Lehrschwimmbeckens erforderlich seien, werde nach Zusage der Förderung zu entscheiden sein, welche konkreten Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden.

Die Sitzung wird auf Antrag von Herrn Dobelmann von 19:32 Uhr bis 19:38 Uhr unterbrochen.

Herr Müller erläutert die Ziffer 2 der Beschlussvorlage und sagt, dass eine Förderung des Umbaus des Tennenplatzes des TSV Goltern beim Land in Höhe von 80 Prozent der Investitionssumme, also 288.800 Euro beantragt werden solle. Sollte das Land diesen Zuschussantrag negativ bescheiden, würde die Stadt den Umbau des Platzes mit 40 % der Investitionssumme, also 144.400 Euro bezuschussen.

Herr Lahmann ergänzt, dass aus haushaltsrechtlichen Gründen beide Alternativen mit den entsprechenden Einzahlungs- und Auszahlungsermächtigungen im 2. Nachtragshaushalt 2019 darzustellen seien. Aus der Differenz der Einzahlungs- und Auszahlungsansätze ergäbe sich die tatsächliche Belastung des städtischen Haushalts.

Herr Träger erkundigt sich, wie der Sportring Barsinghausen zu einer Förderung der Maßnahme des TSV Goltern in Höhe von 40 Prozent des Investitionsbetrages stehe. Herr Kuban antwortet, dass der Sportring damit einverstanden sei, sofern auch vergleichbare Anlagen und Maßnahmen eine Förderung von 40 Prozent erhalten würden und es sich nicht um eine Sonderbehandlung des Vereins handle.

Herr Schroth erläutert in diesem Zusammenhang den Antrag der CDU-Fraktion vom 04.02.2019. Herr Siedler-Borker schlägt vor, eine solche Übergangsregelung zur Investitionsförderung von Sportvereinen als dritten Punkt der Beschlussempfehlung zu beschließen.

Herr Schneider beantragt, die Beschlussempfehlung bis zur Sitzung des Verwaltungsausschusses entsprechend zu ergänzen und die aktuelle Ziffer 2 der Beschlussvorlage zur Klärstellung der in den 2. Nachtragshaushalt 2019 einzustellenden Mittel weiter zu untergliedern.

Frau Bischoff beantragt den Schluss der Debatte zu diesem Tagesordnungspunkt. Der Ausschuss stimmt diesem Antrag einstimmig zu.

Herr Dobelmann bittet abschließend um ein Meinungsbild zur Förderung der Maßnahme des TSV Goltern in Höhe von 40 Prozent der Investitionssumme aus dem Ausschuss. Dieses ergibt, dass die Mehrzahl der Ausschussmitglieder (9 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen) für eine solche Förderung stimmen würde.

Der Ausschuss erklärt den Tagesordnungspunkt einstimmig für behandelt.

Beschlussdarstellung:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Beratungsergebnis: behandelt

1. a) Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen des Sportstättenanierungsprogramms einen Antrag für die Sanierung des Lehrschwimmbeckens als erste Priorität zu stellen.
b) Im den 2. Nachtragshaushalt 2019 werden 1 Mio. Euro als Einzahlung und 1,25 Mio. Euro als Auszahlungsermächtigung veranschlagt.
c) Die Verwaltung wird beauftragt, rechtlich zu prüfen, wie die Sanierung dem Förderverein übertragen werden kann. Zugleich wird sie ermächtigt, einen entsprechenden Vertrag, unabhängig von der Höhe des Vertragswertes abzuschließen.
2. a) Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen des Sportstättenanierungsprogramms einen Antrag für den Umbau des Tennenplatzes des TSV Goltern in einen Kunstrasenplatz als zweite Priorität zu stellen.
b) In den 2. Nachtragshaushalt 2019 wird eine Gesamtauszahlungsermächtigung in Höhe von 288.800 Euro eingestellt. Zusätzlich wird eine Einzahlung in Höhe von 144.400 Euro veranschlagt. Falls der Förderantrag seitens des Landes negativ beschieden wird, wird dem TSV Goltern ein Zuschuss in Höhe von maximal 144.400 Euro, bzw. 40% für die Umbaukosten des Tennenplatzes gewährt.

10. Erneuerung der Heizungsanlage der Adolf-Grimme-Schule **Vorlage: XVIII/0657**

Herr Kansu erläutert die Beschlussvorlage.

Beschlussdarstellung:

Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0
Beratungsergebnis: zugestimmt

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Heizungsanlage der Adolf-Grimme-Schule zu erneuern.
2. Für die Maßnahme werden im Finanzhaushalt bei Investitionsnummer I1.172006.500.1 zusätzliche Mittel in Höhe von 210.000 EUR im 2. Nachtragshaushalt 2018/2019 zur Verfügung gestellt.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Baumaßnahme auszuschreiben und dem wirtschaftlichsten Bieter im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel den Auftrag einschl. aller evtl. erforderlichen Nachträge nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt zu erteilen.

11. Erneuerung der Heizungsanlage der Albert-Schweitzer-Schule
Vorlage: XVIII/0658

Beschlussdarstellung:

Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0
Beratungsergebnis: zugestimmt

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Heizungsanlage der Albert-Schweitzer-Schule zu erneuern.
2. Für die Maßnahme werden bei Investitionsnummer I1.182058.500 zusätzliche Mittel in Höhe von 210.000 € im 2. Nachtragshaushalt 2018/2019 eingeplant.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Baumaßnahme auszuschreiben und dem wirtschaftlichsten Bieter im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel den Auftrag einschl. aller evtl. erforderlichen Nachträge nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt zu erteilen

12. Sanierung Kindergarten Max- und Moritz Erneuerung der Heizungsanlage Liegenschaft Beekestraße 7
Vorlage: XVIII/0686

Beschlussdarstellung:

Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0
Beratungsergebnis: zugestimmt

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die in der Sachdarstellung näher beschriebene Maßnahme umzusetzen. Hierfür werden in den 2. Nachtragshaushalt 2019 im Finanzhaushalt 119.000 € veranschlagt.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, Aufträge, die im Zusammenhang mit der Umsetzung der Sanierung Kindergarten Max und Moritz, für den Fall, dass diese über 100.000 € (netto) liegen, nach Abschluss der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.

13. Brandschutzmaßnahmen am Schulzentrum am Spalterhals (Ersatzneubau D-Trakt mit optionaler Ergänzung der BBS, Sanierung der Trakte A, B, C)
Vorlage: XVIII/0675

Frau Dr. Beckmann regt an, dass bei der Planung der Umbauten des Schulzentrums am Spalterhals der Brandschutz, Inklusion und die Barrierefreiheit der Mensa berücksichtigt werden sollten. Herr Kansu erklärt, dass der Umbau der Mensa erst später geplant werde.

Herr Schneider merkt an, dass der Ablaufplan nicht im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes mit beschlossen werden solle und äußert Kritik an den beabsichtigten mobilen Modularbauten für die Schülerinnen und Schüler der Bert-Brecht-Schule. Herr Kansu antwortet,

dass die mobilen Modularbauten für die Dauer der Bauarbeiten unumgänglich seien und dass nur bei einem langfristigen Erhalt der Bert-Brecht-Schule feste Bauten errichtet werden könnten.

Herr Dobelmann und Frau Dr. Beckmann erklären, dass die konkrete Planung der Bauausführung nicht im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes, sondern erst zu einem späteren Zeitpunkt beschlossen werden sollten.

Herr Schroth beantragt, die Ziffer 2 der Beschlussempfehlung um den Satz „Der konkrete Ablaufplan der Baumaßnahme ist dem Rat erneut zur Beschlussfassung vorzulegen.“ zu ergänzen. Diesem Antrag auf Änderung der Beschlussempfehlung wird einstimmig zugestimmt.

Beschlussdarstellung:

Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0
Beratungsergebnis: zugestimmt mit geänderter Beschlussempfehlung

Geänderte Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung wird beauftragt,

1. Für die Trakte A, B und C des Schulzentrums am Spalterhals (Hannah-Arendt-Gymnasium) die erforderliche Brandschutzsanierung und die Sanierung der Sanitäranlagen verbunden mit einer baulich möglichen Flächenoptimierung umzusetzen.

2. den Ersatzneubau des D-Trakts (Lisa-Tetzner-Schule) unter Berücksichtigung zusätzlicher Räumlichkeiten für die Bert-Brecht-Förderschule am Schulzentrum Spalterhals umzusetzen; für die Vorplanung und eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung möglicher Beschaffungsvarianten werden 205.000 EUR in den 2. Nachtragshaushalt 2018/2019 eingestellt (11.192023.500).

Der konkrete Ablaufplan der Baumaßnahme ist dem Rat erneut zur Beschlussfassung vorzulegen.

3. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Baumaßnahme zu 1. auszuschreiben und dem wirtschaftlichsten Bieter im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel den Auftrag einschl. aller evtl. erforderlichen Nachträge nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt zu erteilen.

4. Die Verwaltung wird ermächtigt nach Inkrafttreten des 2. Nachtragshaushaltes 2018/2019 die Baumaßnahme zu 2. auszuschreiben und dem wirtschaftlichsten Bieter im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel den Auftrag einschl. aller evtl. erforderlichen Nachträge nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt zu erteilen.

14. Sanierung des Auladaches an der KGS Goetheschule Vorlage: XVIII/0678

Beschlussdarstellung:

Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0
Beratungsergebnis: zugestimmt

1. Für die Sanierung des Auladaches an der KGS Goetheschule werden zusätzlich 305.000 EUR bei Investitionsnummer I1.182085.500.1 im 2. Nachtragshaushalt 2018/2019 eingeplant.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Baumaßnahme auszuschreiben und dem wirtschaftlichsten Bieter im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel den Auftrag einschl. aller evtl. erforderlichen Nachträge nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt zu erteilen.

15. KGS Brandschutzmaßnahmen - Sanierung der Duschen Sporthalle I und II
Vorlage: XVIII/0680

Beschlussdarstellung:

Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0
Beratungsergebnis: zugestimmt

1. Für die Sanierung der WC/Duschbereiche der KGS Goetheschule der Sporthallen I und II werden im 2. Nachtragshaushalt 2018/2019 200.000 EUR eingestellt. Zusätzlich wird eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 500.000 EUR veranschlagt.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Baumaßnahme auszuschreiben und dem wirtschaftlichsten Bieter im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel den Auftrag einschl. aller evtl. erforderlichen Nachträge nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt zu erteilen.

16. Neugestaltung Außengelände Kindergarten Ostermunzel
Vorlage: XVIII/0687

Frau Dr. Beckmann fragt, ob die Verwaltung die Stellungnahme der Gleichstellungsbeauftragten berücksichtigt habe. Herr Kansu antwortet, dass die Stellungnahme bei der Planung des Außengeländes berücksichtigt werde.

Beschlussdarstellung:

Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0
Beratungsergebnis: zugestimmt

1. Die Verwaltung wird beauftragt, das Außengelände des Kindergarten Ostermunzel zu überarbeiten und nezugestalten.
2. Für die Überplanung und Neugestaltung des Geländes des Kindergarten Ostermunzel (I1.182068.500) werden im 2. Nachtragshaushalt 2019 zusätzlich 45.000 € im Finanzhaushalt bereitgestellt.

17. Renovierung der Kapelle auf dem Friedhof Osterfeld
Vorlage: XVIII/0671

Herr Dobelmann beantragt, den Tagesordnungspunkt zu vertagen. Dem Antrag wird mit 10 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme zugestimmt.

Beschlussdarstellung:

Ja-Stimmen: Nein-Stimmen: Stimmenthaltungen:
Beratungsergebnis: vertagt

18. Bereitstellung zusätzlicher Mittel im Nachtragshaushalt
hier: Neubau der Brücke über das Bantorfer Wasser in der Wassermühlen-
straße im OT Wichtringhausen
Vorlage: XVIII/0660

Beschlussdarstellung:

Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0
Beratungsergebnis: zugestimmt

1. Die Verwaltung wird ermächtigt, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, Aufträge, die im Zusammenhang mit der Umsetzung des Neubaus der Brücke über das Bantorfer Wasser in der Wassermühlenstraße im Ortsteil Wichtringhausen, für den Fall, dass diese über 100.000 € (netto) liegen, nach Abschluss der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.
2. In den 2. Nachtragshaushalt 2019 werden für den Neubau der Brücke über das Bantorfer Wasser in der Wassermühlenstraße zusätzlich 342.000 EUR eingestellt.

19. Bereitstellung zusätzlicher Mittel im Nachtragshaushalt
hier: Sanierung Ehrenmal Steinradweg
Vorlage: XVIII/0661

Beschlussdarstellung:

Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0
Beratungsergebnis: zugestimmt

1. Die Gedenkstätte am Steinradweg in Egestorf bleibt erhalten.
2. Die Sanierung des Ehrenmals wird nicht vollzogen.
3. Die Verwaltung wird stattdessen beauftragt, kostengünstigere und dauerhafte Lösungsvarianten von max. 30.000,00 € zu erarbeiten.
Dabei ist zu ermitteln, ob die Errichtung eines Findlings mit Aufbringung der Schriftplatte des Obelisken technisch möglich ist oder die Schriftplatte des Obelisken gestalterisch in das vorhandene Ensemble der Gedenkkreuze eingearbeitet werden kann.

Die 30.000,00 € sind in den Nachtragshaushalt einzustellen und mit einem Sperrvermerk zu versehen. Die örtlichen Vereine sollen durch die Verwaltung in die Gestaltungsplanung einbezogen werden.

**20. Bereitstellung zusätzlicher Mittel im Nachtragshaushalt
hier: Neubau Durchlass zum Naturfreundehaus
Vorlage: XVIII/0684**

Beschlussdarstellung:

Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0
Beratungsergebnis: zugestimmt

1. Die Verwaltung wird ermächtigt, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, Aufträge, die im Zusammenhang mit der Umsetzung des Neubaus des Durchlasses zum Naturfreundehaus, für den Fall, dass diese über 100.000 € (netto) liegen, nach Abschluss der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.
2. Der notwendige Mehrbedarf für den Neubau des Durchlasses zum Naturfreundehaus von 70.000 EUR wird im 2. Nachtragshaushalt 2019 bereitgestellt.

**21. Ehrenamtskoordinator
Antrag der AfB-WG zum Nachtragshaushalt 2018/19
Vorlage: XVIII/0598**

Herr Schneider beantragt, die Stelle in die Entgeltgruppe 9b einzugruppieren und fragt, ob eine Befristung der Stelle denkbar sei. Frau Dr. Beckmann stimmt Herrn Schneider in Bezug auf die Entgeltgruppe zu und sagt, dass auf die Befristung der Stelle auf Wunsch der SPD-Fraktion verzichtet worden sei.

Herr Lahmann erklärt, dass eine Besetzung der Stelle im Falle einer Befristung wahrscheinlich nicht realisierbar sei.

Herr Schroth spricht sich für die Schaffung einer halben statt einer ganzen Stelle für die Ehrenamtskoordination aus und beantragt, die Beschlussempfehlung entsprechend zu ändern. Zudem halte er eine Ansiedlung der Stelle nicht innerhalb der Stadtverwaltung sondern im Freiwilligenzentrum Barsinghausen für sinnvoll.

Frau Dr. Beckmann antwortet, dass dies in dem Antrag bewusst offen gehalten worden sei und ein Austausch mit dem Freiwilligenzentrum beabsichtigt sei. Ziel des Antrags sei es, die Finanzierung und damit auch eine Besetzung der Stelle in 2019 sicher zu stellen.

Herr Dogan spricht sich für eine ganze Stelle aus. Zudem sei eine Ansiedlung der Stelle beim Freiwilligenzentrum nicht sinnvoll, da es Abweichungen bei den Tätigkeitsschwerpunkten gäbe. Der/die Ehrenamtskoordinator/in solle ein Ansprechpartner in der Stadtverwaltung sein.

Herr Dobelmann lässt über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion zur Eingruppierung in die Entgeltgruppe 9b abstimmen. Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Anschließend lässt er über den Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Reduzierung auf eine halbe Stelle abstimmen. Diesem Antrag wird ebenfalls einstimmig zugestimmt.

Beschlussdarstellung:

Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0
Beratungsergebnis: zugestimmt mit geänderter Beschlussempfehlung

Geänderte Beschlussempfehlung:

Zur Unterstützung des Ehrenamtes in der Stadt Barsinghausen wird dauerhaft die Stelle eines Ehrenamtskoordinators mit der Hälfte der durchschnittlichen regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit einer/eines entsprechenden Vollbeschäftigten geschaffen. Die Stelle wird nach EG 9b eingruppiert. Die entsprechenden Finanzmittel sind in den Nachtragshaushalt 2018/19 einzustellen.

**21.1. Inventar Erweiterung Feuerwehrhaus Hohenbostel;
Mehrbedarf 2. Nachtragshaushalt 2019
Vorlage: XVIII/0656**

Herr Müller teilt mit, dass der Mehrbedarf in der Ziffer 2 der Beschlussempfehlung von 25.000 Euro in 45.000 Euro geändert werden müsse, da die in der Beschlussvorlage genannten Ermächtigungen aus Vorjahren in Höhe von 20.000 Euro in 2019 nicht mehr zur Verfügung stehen würden.

Der Ausschuss stimmt dieser Änderung der Beschlussempfehlung einstimmig zu.

Beschlussdarstellung:

Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0
Beratungsergebnis: zugestimmt mit geänderter Beschlussempfehlung

Geänderte Beschlussempfehlung:

1. Das Feuerwehrhaus Hohenbostel wird im Rahmen der Erweiterung mit dem in der Anlage aufgeführten Inventar im Gesamtwert von max. 45.000 EUR ausgestattet.

2. Der erforderliche Mehrbedarf i.H.v. 45.000 EUR wird im 2. Nachtragshaushalt 2019 zur Verfügung gestellt.

**21.2. Verbesserung der Fußwegsituation an der Berliner Straße
hier: Durchgängige Fußwegverbindung an der Nordseite
- Antrag B90/Die Grünen vom 16.01.2019 -
Vorlage: XVIII/0689**

Herr Müller erläutert, dass sich die Kosten für den Ausbau des Parkplatzes nach aktueller Schätzung der Verwaltung auf rd. 125.000 Euro und für den Ausbau des Fußweges noch

einmal auf rd. 230.000 Euro belaufen würden. Hinzu kämen die Kosten für den Kauf des Grundstücks in derzeit noch unbekannter Höhe, da dieses nicht Eigentum der Stadt sei.

Herr Dr. Zieseniß beantragt, den Tagesordnungspunkt für behandelt zu erklären.
Der Ausschuss stimmt dem einstimmig zu.

Beschlussdarstellung:

Ja-Stimmen: Nein-Stimmen: Stimmenthaltungen:
Beratungsergebnis: behandelt

Der Rat möge beschließen:

1. Auf der nördlichen Seite der Berliner Straße ist eine durchgehende Fußwegverbindung zu errichten.
2. Die derzeitige Parkfläche und die Fläche des ehemaligen Wertstoffsammelplatzes sind möglichst mit Betonverbundsteinen zu sanieren.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die dafür notwendigen Mittel im nächsten Haushalt vorzusehen und Fördermöglichkeiten durch Dritte zu prüfen.

21.3. Erhalt und Umnutzung des Baudenkmals "Alte Schule Holtensen" - Antrag der CDU-Fraktion v. 15.01.2019

Herr Schroth erläutert den Antrag der CDU-Fraktion vom 15.01.2019.

Herr Gronenberg fragt, welche Frist es für die Beantragung eines entsprechenden Zuschusses gäbe. Herr Schroth antwortet, dass ein Antrag noch in diesem Jahr gestellt werden müsse. Dabei handle es sich zum Großteil um einen durchlaufenden Posten für die Stadt. Die Stadt müsse lediglich Kosten in Höhe von 165.000 Euro tragen.

Frau Dr. Beckmann sagt, die Verwaltung solle den Antrag der CDU-Fraktion bis zur Sitzung des Verwaltungsausschusses in einer Beschlussvorlage aufarbeiten. In dieser solle noch keine abschließende Entscheidung über die Durchführung der Maßnahme vorbereitet werden, sondern lediglich die Einplanung der finanziellen Mittel in den 2. Nachtragshaushalt 2019 mit einem Sperrvermerk erfolgen.

Herr Dr. Zieseniß schlägt vor, den Tagesordnungspunkt für behandelt zu erklären. Dem folgt der Ausschuss einstimmig.

22. 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 Vorlage: XVIII/0655

Herr Dobelmann eröffnet die Beratung über die einzelnen Zuschussanträge.

Zur Ifd. Nr. 1: Kirchenkreisamt Ronnenberg – Zuschuss für die Schuldnerberatungsstelle

Beratungsergebnis:
zugestimmt mit 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen

Zur Ifd. Nr. 2: Freiwilligenzentrum Barsinghausen – Zuschuss für Beratungsangebot des Freiwilligenzentrums

Beratungsergebnis:
zugestimmt mit 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen

Zur Ifd. Nr. 3: STEP GmbH – Zuwendung für Ifd. Betrieb der Suchtberatungsstelle

Beratungsergebnis:
zugestimmt mit 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen

Zur Ifd. Nr. 4: Regionsjugendring Hannover e.V. – Mittel zur Förderung der Jugendarbeit, Förderung von Jugendgruppen

Beratungsergebnis:
Abgelehnt mit 0 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung

Zur Ifd. Nr. 5: Tierschutzverein Barsinghausen e.V. – Zuschuss für Neubau Hundehaus

Beratungsergebnis:
zugestimmt mit 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen

Zur Ifd. Nr. 6: Calenberger Canoe Club Barsinghausen e.V. – Zuschuss zum Projekt “Gemeinsam Große bewegen” zur Anschaffung von Bootsmaterial

Herr Lahmann berichtet, dass der Calenberger Canoe Club Barsinghausen e.V. mit seinem Ergänzungsantrag vom 30.01.2019 einen Zuschuss in Höhe von 20 Prozent der kalkulierten Kosten, also 1.000 Euro beantrage. Da es sich um einen Investitionszuschuss an einen Sportverein handle und alle Sportvereine gleich behandelt werden sollten, müssten die Mittel zudem mit einem Sperrvermerk zugunsten des Verwaltungsausschusses versehen werden.

Herr Dogan beantragt, einen Zuschuss in Höhe von 40 Prozent der voraussichtlichen Kosten, also 2.000 Euro in den 2. Nachtragshaushalt einzuplanen.

Der Antrag wird bei 2 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen abgelehnt.

Der Vorsitzende des Sportring Barsinghausen e.V. ergänzt, dass bereits im Ordnungs- und Ehrenamtsausschuss und mit dem Vereinsvorsitzenden besprochen worden sei, dass das Verfahren wie bei den anderen Investitionszuschüssen an Sportvereine angewandt werde. Herr Schroth fragt, ob der ursprüngliche Zuschussantrag in Höhe von 3.000 Euro infolgedessen entfalle. Herr Lahmann bestätigt das.

Der Ausschuss stimmt über den Antrag des Calenberger Canoe Clubs Barsinghausen e.V. auf einen Zuschuss in Höhe von 1.000 Euro und die ergänzung um einen Sperrvermerk zugunsten des Verwaltungsausschusses ab.

Beratungsergebnis:

Zugestimmt mit 8 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 0 Enthaltungen

Zur Ifd. Nr. 7: IG Stadtfest e.V. – Zuschuss für Mehrkosten durch erhöhte Sicherheitsmaßnahmen

Beratungsergebnis:

zugestimmt mit 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen

Zur Ifd. Nr. 8: Labora gGmbH – Jugendwerkstatt Barsinghausen - anteilige Förderung von Plätzen im Bereich der Schulpflichterfüllung

Frau Dr. Beckmann beantragt, die Mittel mit einem Sperrvermerk zugunsten des Verwaltungsausschusses zu versehen.

Beratungsergebnis:

Zugestimmt mit 7 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen

Zur Ifd. Nr. 9: Freibad Goltern e.V. – Zuschuss für Warnanlage für Chlorgasaustritt

Beratungsergebnis:

zugestimmt mit 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen

Zur Ifd. Nr. 10: Bildjournalismus Ralf Orlowski – Förderung des Foto-Bildbandes Barsinghausen

Beratungsergebnis:

Abgelehnt mit 0 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung

Zur Ifd. Nr. 11: Verein zur Förderung von Kultur und Veranstaltungen im Bahnhof Barsinghausen e.V. – Zuschuss zur Beschaffung von Bühnentechnik

Herr Schroth beantragt, den Zuschuss auf 20 Prozent der Beschaffungskosten zu reduzieren. Der Ausschuss stimmt über den geänderten Zuschussantrag ab.

Beratungsergebnis:

Zugestimmt mit 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen

Zur Ifd. Nr. 12: Unser Barsinghausen e.V. – Förderung für Barsinghäuser Kulturtermine

Beratungsergebnis:

zugestimmt mit 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen

Zur Ifd. Nr. 13: Schützenverein Nordgoltern e.V. – Zuschuss für die Erneuerung/Umrüstung veralteter Scheibenzuganlagen der Schießsportanlage

Der Vorsitzende des Schützenvereins erläutert den Zuschussantrag.

Der Vorsitzende des Sportring Barsinghausen e.V. sagt, dass die Förderung eigentlich aus dem Budget der allgemeinen Sportförderung des Sportrings geleistet werden könnte.

Der Vorsitzende des Schützenvereins sagt, dass die Umbauten der Scheibenzuganlagen in der Sommerpause dieses Jahres erfolgen sollen. Die Antragsfrist des Sportrings ende mit dem 01.09. des Jahres somit zu spät. Herr Lahmann sagt, dass der Verein einen Antrag auf vorzeitigen Maßnahmebeginn stellen könnte.

Herr Bohrßen beantragt, einen Zuschuss in Höhe von 20 Prozent der Investitionssumme, also 3.700 Euro in den Haushalt aufzunehmen und die Mittel mit einem Sperrvermerk zu versehen. Sofern eine Bezuschussung im Rahmen des bereits im Doppelhaushalt 2018 / 2019 veranschlagten Investitionszuschusses zur Förderung der Sportvereine an den Sportring Barsinghausen e.V. in Höhe von insgesamt 50.000 Euro nicht möglich sei, solle der Sperrvermerk durch den Verwaltungsausschuss aufgehoben werden.

Der Ausschuss stimmt über den geänderten Zuschussantrag ab.

Beratungsergebnis:

Zugestimmt mit 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung

Zur Ifd. Nr. 14: Freiwilligenzentrum Barsinghausen – Zuschuss für Projekt “Übersetzungshilfen im Alltag”

Beratungsergebnis:

zugestimmt mit 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen

Anschließend eröffnet Herr Dobelmann die Beratung der einzelnen Haushaltsanträge der Fraktionen zum 2. Nachtragshaushalt 2019.

Zur Ifd. Nr. 1: SPD-Fraktion – Gebäudeunterhaltungs- und Ausbesserungsmaßnahmen an den Schulen

Herr Lahmann merkt an, dass der Fachdienst Gebäudewirtschaft nicht über ausreichend personelle Ressourcen verfüge, um die hinter diesen zusätzlichen Mitteln stehenden Maßnahmen durchzuführen. Aus seiner Sicht sei eine Einstellung der Mittel in den Nachtragshaushalt daher nicht erforderlich.

Frau Dr. Beckmann sagt, dass eine mittelfristige Planung der erforderlichen Sanierungsmaßnahmen an Schulen erforderlich sei und schlägt vor, die Verwaltung mit der Erstellung eines entsprechenden Konzepts für den Haushalt 2020 zu beauftragen. Herr Lahmann sagt, dass der Leiter der Gebäudewirtschaft ein solches Konzept gemeinsam mit dem Verwaltungsvorstand Bau erarbeiten könne.

Herr Dobelmann fragt, warum angesichts des erheblichen Personalzuwachses im Baubereich eine Abarbeitung der erforderlichen Sanierungsmaßnahmen nach wie vor nicht möglich sei. Herr Lahmann erklärt, dass noch immer einige der Stellen im Baubereich unbesetzt seien und mit der aktuellen Anzahl besetzter Stellen keine zusätzlichen Baumaßnahmen umgesetzt werden könnten und damit auch keine weiteren Mittel erforderlich seien. Mithilfe einer Berechnungsmethode der KGSt ließe sich ermitteln, wie viele Bauingenieure erforderlich seien, um Baumaßnahmen im Wert von einem bestimmten Betrag umzusetzen. Herr Lahmann weist darauf hin, dass zusätzliches Personal im

Baubereich im Zeitraum der Flüchtlingskrise insbesondere mit dem Bau und der Unterhaltung von Flüchtlingsunterkünften befasst gewesen sei. Er bittet den Ausschuss darum, den Druck auf die Mitarbeiter der Verwaltung nicht durch die Einplanung zusätzlicher Maßnahmen und entsprechender finanzieller Mittel in den Haushalt zu erhöhen.

Herr Schneider formuliert den Haushaltsantrag der SPD-Fraktion in den folgenden Begleitantrag zum 2. Nachtragshaushalt 2019 um:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept über die langfristige Planung von Gebäudeunterhaltungs- und Ausbesserungsmaßnahmen an den Schulen zu erarbeiten.

Er ergänzt, dass der ursprüngliche Haushaltsantrag der SPD-Fraktion zum Doppelhaushalt 2020 / 2021 erneut zu beraten sei.

Der Ausschuss stimmt dem einvernehmlich zu.

Zur Ifd. Nr. 2: SPD-Fraktion – Übernahme der Eigenleistungen beim Feuerwehrhaus Hohenbostel

Beratungsergebnis:

Zugestimmt mit 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen

Zur Ifd. Nr. 3: SPD-Fraktion – Externe Erstellung von Stadtentwicklungsentwürfen

Herr Lahmann berichtet, dass das Wohnraumentwicklungskonzept der Region Hannover für Barsinghausen einen Bedarf von 60 jährlich neu zu schaffenden Wohneinheiten vorsähe. Laut dem Fachdienst Planen und Bauen würden aktuell durchschnittlich 50 neue Wohneinheiten pro Jahr geschaffen. Mit den aktuell aufzustellenden Bebauungsplänen könnten weitere 50 Wohneinheiten geschaffen werden. Auch die Bodenbevorratung sei in den vergangenen Jahren sehr erfolgreich verlaufen, so dass weitere Flächenreserven zur Verfügung stünden. Aus seiner Sicht bestünde daher kein Bedarf für eine externe Erarbeitung eines Stadtentwicklungskonzepts.

Herr Schneider erklärt, dass der Antrag der SPD-Fraktion auf ein Konzept zur Wohnraumentwicklung der vorhandenen städtischen Flächen abziele. Daraus solle ersichtlich werden, was auf welchen Flächen entstehen solle.

Herr Lahmann sagt, dass die Entwicklung derjenigen Flächen, die bereits über eine geeignete Infrastruktur verfügen, regelmäßig Aufgabe der Stadtplanung sei. Hier sei zum Teil auch eine Fremdvergabe der Planungsleistungen erforderlich, deren Finanzierung durch bereits eingeplante Mittel im Haushalt gesichert sei.

Herr Dobelmann sagt, dass aus seiner Sicht keine weiteren Mittel in den Nachtragshaushalt eingestellt werden müssten, sofern ausreichende Mittel für die Stadtentwicklung bereits eingeplant seien und auch entsprechend in Anspruch genommen würden. Er lässt über den Haushaltsantrag abstimmen.

Beratungsergebnis:

Abgelehnt mit 4 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen

Zur Ifd. Nr. 4: AfB-WG – Externe Moderation einer Arbeitsgruppe zur Überarbeitung des Brandschutzplans

Herr Lahmann trägt die Stellungnahme des Stadtbrandmeisters zu diesem Haushaltsantrag vor. Dieser halte eine externe Moderation im Zusammenhang mit der Überarbeitung des Brandschutzplanes nicht für erforderlich, da sich die Zusammenarbeit zwischen der

Stadtverwaltung und den Feuerwehren in der Vergangenheit bewährt habe. Herr Lahmann ergänzt, dass sich die Kosten für eine solche externe Moderation ausgehend von Erfahrungswerten der Stadt Springe voraussichtlich auf 30.000 Euro belaufen würden.

Beratungsergebnis:

Abgelehnt mit 1 Ja-Stimme, 8 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen

Zur Ifd. Nr. 5: AfB-WG – Anschaffung von Notebooks bzw. Tablets für Schwerpunkt- und Stützpunktfeuerwehren

Herr Lahmann berichtet, dass die Feuerwehr den Antrag nach Aussage des Stadtbrandmeisters befürworte. Er trägt die Stellungnahme des Fachdienstes EDV zu dem Antrag vor. Demnach lägen die Kosten für die Beschaffung der Hardware bei etwa 2.000 Euro je Notebook. Hinzu kämen nach Aussage der EDV die Kosten der Softwareausstattung, des Supports und der Pflege, möglicherweise der Einrichtung eines Netzwerks und der technischen Infrastruktur in den Feuerwehrgerätehäusern. Sofern der Fachdienst EDV die Betreuung der Notebooks übernehmen sollte, wäre weiteres Personal erforderlich. Herr Lahmann sagt, dass für die reine Beschaffung der Notebooks für die fünf Schwerpunktfeuerwehren insgesamt 10.000 Euro eingeplant werden müssten.

Herr Dr. Zieseniß sagt, dass die meisten Feuerwehrmitglieder ihre privaten Smartphones in Einsätzen mit sich trügen und diese auch nutzen würden, um einsatzrelevante Informationen abzurufen. Herr Schroth fügt hinzu, dass er vor einer Beschaffung der Geräte eine Recherche der Erforderlichkeit und Bedürfnisse anhand von Erfahrungswerten anderer Kommunen für sinnvoll halte.

Frau Dr. Beckmann beantragt, eine Auszahlungsermächtigung in Höhe von 10.000 Euro in den 2. Nachtragshaushalt 2019 einzustellen. Die Mittel sollten mit einem Sperrvermerk versehen werden, der über den Fachausschuss durch den Verwaltungsausschuss aufzuheben sei.

Beratungsergebnis:

Zugestimmt mit 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung

Zur Ifd. Nr. 6: AfB-WG – Nutzbarmachung des städtischen Fuhrparks zur Förderung des Ehrenamts insbesondere in den Kinder- und Jugendfeuerwehren

Herr Lahmann sagt, dass für die Nutzung durch die Kinder- und Jugendfeuerwehren lediglich die Fahrzeuge des Fachdienstes Jugendpflege geeignet seien. Diese würden allerdings bereits durch die Jugendfeuerwehren genutzt. Herr Lahmann sichert zu, dass die geeigneten Fahrzeuge der Jugendpflege auch weiterhin genutzt werden könnten und schlägt vor, den Antrag der AfB-WG in einen Begleitantrag zum 2. Nachtragshaushalt 2019 ohne finanzielle Auswirkungen umzuformulieren.

Der Ausschuss stimmt diesem Vorgehen zu.

Neuer Haushaltsantrag: CDU-Fraktion – Verbesserung der Internetanbindung in städtischen Sitzungsräumen

Herr Schroth stellt für die CDU-Fraktion den folgenden neuen Haushaltsantrag:

Für die Verbesserung der Internetanbindung in den städtischen Sitzungsräumen der politischen Gremien wird eine Auszahlungsermächtigung in Höhe von 20.000 Euro in den 2. Nachtragshaushalt eingestellt.

Beratungsergebnis:

Zugestimmt mit 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen

Neuer Haushaltsantrag: CDU-Fraktion – Bau einer Garage am Feuerwehrhaus Egestorf

Herr Dr. Zieseniß berichtet, dass er erfahren habe, dass die Feuerwehr Egestorf Platzbedarf habe und daher mit der Verwaltung im Gespräch sei, ob auf Ihrem Gelände eine Halle oder eine Garage gebaut werden könne. Hierzu solle eine Kostenschätzung des Fachdienstes Gebäudewirtschaft in Höhe von etwa 45.000 Euro vorliegen.

Herr Dr. Zieseniß stellt für die CDU-Fraktion den folgenden neuen Haushaltsantrag:
Für den Bau einer Garage am Gerätehaus der Feuerwehr Egestorf wird eine Auszahlungsermächtigung in Höhe von 45.000 Euro in den 2. Nachtragshaushalt eingestellt. Die Mittel erhalten einen Sperrvermerk zugunsten des Verwaltungsausschusses.

Der Ausschuss erklärt den Haushaltsantrag für behandelt.

Herr Müller erläutert die folgenden weiteren haushaltsrelevanten Veränderungen gegenüber der Entwurfsfassung des 2. Nachtragshaushalts:

Er teilt mit, dass für das zu erwartende Wegenutzungsentgelt 2018 der Stadtwerke ein zusätzlicher Ertrag in Höhe von 170.000 Euro eingeplant werden könne.

Für die Fremdvergabe von Jahresabschlussprüfungen seien zusätzlich Aufwendungen in Höhe von 80.000 Euro im Haushaltsjahr 2019 zu berücksichtigen. Herr Heyerhorst erläutert die Erforderlichkeit dieser Fremdvergabe.

Der Ausschuss erklärt diese Änderungen der Verwaltung gegenüber der Entwurfsfassung sowie den 2. Nachtragshaushalt 2019 insgesamt einstimmig für behandelt.

Beschlussdarstellung:

Ja-Stimmen: Nein-Stimmen: Stimmenthaltungen:
Beratungsergebnis: behandelt

Die 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird beschlossen.

23. Neufassung des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Barsinghausen GmbH Vorlage: XVIII/0421

Der Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt.

24. Mitteilung der Verwaltung

Mitteilungen der Verwaltung liegen nicht vor.

25. Anträge, Anfragen und Anregungen an die Verwaltung

Es werden keine Anträge, Anfragen oder Anregungen an die Verwaltung vorgetragen.

Die Sitzung wird um 22:01 Uhr geschlossen.

gez. Lahmann
Marc Lahmann
Bürgermeister

gez. Bott
Daria Bott
Protokollführung